

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 11.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 $\frac{1}{2}$, in dem Bezirk 1 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$, außerhalb des Bezirks 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 26. Januar

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 $\frac{1}{2}$, bei mehrmaliger je 6 $\frac{1}{2}$. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1888.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher,

betreffend den Vollzug des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, Reichsgesetzblatt Nr. 25 S. 287 ff.

Nach § 22 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 haben Unternehmer, welche Regie-Bauten ausführen, (d. h. Bauten, welche der Bauherr auf eigene Rechnung durch direkt angenommene Arbeiter ausführen läßt) zu deren Erstellung einzeln genommen mehr als 6 Arbeitstage verwendet worden sind, längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monate bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter auszustellen.

Diese Nachweisungen sind unter Benützung des der Verfügung des I. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1887, Reg.-Bl. S. 501 ff. beigegebenen Formulars von den Bauunternehmern (zu vergl. Reg.-Bl. 1887 S. 505) zu fertigen und sind dieselben dann innerhalb der obenbenannten Frist dem Ortsvorsteher der Gemeinde, innerhalb welcher das Bauunternehmen stattfindet, zu übergeben. Die Einreichung dieser Nachweise hat vom 1. Januar 1888 zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1888 ausgeführten Bauarbeiten Nachweisungen einzureichen. Von den Ortsvorstehern sind die eingelaufenen Nachweisungen bis binnen einer Woche nach Ablauf des Kalendervierteljahrs an das Oberamt einzufenden; sind Nachweisungen nicht angefallen, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt eine Bescheinigung darüber vorzulegen, daß ihm über die Ausführung von Bauarbeiten im Gemeindebezirk, für welche nach den bestehenden Vorschriften Nachweisungen vorzulegen wären, nichts bekannt geworden.

Bzüglich der Ausführung des vorgenannten Reichsgesetzes werden die Ortsvorsteher auf die in No. 46 des Reg.-Bl. v. 1887 enthaltene Anweisung hingewiesen, sowie auf einen Erlaß des I. Ministeriums des Innern vom 28. Dez. 1887, Ministerialamtsblatt 1888 S. 3 ff. Formularien für die Nachweisungen können nach dem vordenenannten Erlaß von Koblhammer in Stuttgart bezogen werden.

Es wird von den Ortsvorstehern erwartet, daß sie sich eingehend mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt machen, und daß sie die eingelaufenen Nachweisungen resp. die zu erstattenden Fehlanzeigen jeweilig pünktlich dem Oberamt vorlegen werden.

Den 23. Januar 1888.

R. Oberamt.
Dr. Gugel, A.-B.

N a g o l d.

An die Stiftingsräte,

betreffend die Einleitung des Ausscheidungsverfahrens nach dem Gesetze vom 14. Juni 1887 über die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Fall, daß von der Ausnahmebestimmung des Art. 92 des oben allegierten Gesetzes Gebrauch gemacht werden will und ein bezüglicher Antrag in beiden Kollegien, dem Stiftings- und Gemeinderat zur Annahme gelangt ist, in einer schriftlichen Urkunde eine die näheren Bestimmungen über die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses enthaltende Uebereinkunft vom Stiftingsrat und Gemeinderat zu for-

mulieren ist und daß diese Urkunde unter Beisetzungs der zur Beurteilung der getroffenen Uebereinkunft erforderlichen Notizen nach dem in der Beilage B zum Erlaß der I. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 19. Nov. 1887, Amtsbl. des I. Konfessionsrats Nr. 121 S. 3697 ff. enthaltenen Formular, in dessen sämtliche Spalten die entsprechenden Zahlen einzusetzen sind, dem gem. Oberamt behufs der Herbeiführung der Genehmigung durch das I. Konfessionsrat und die I. Kreisregierung vorzulegen ist.

Formularien für die Beilagen A und B können von der Koblhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden.

Den 23. Januar 1888.

R. gem. Oberamt:

Dr. Gugel, A.-B. Dehan Schott.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher,

betreffend den Beginn der Geschäfte zur Fortführung der Flurkarten und Primärfataster.

Die Ortsvorsteher werden hienüt angewiesen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anzeigen über die Zahl der seit 1. April des verfloffenen Jahres angefallenen Aenderungen und die Anzahl der hierüber vorliegenden Mesurkunden pünktlich auf 1. Februar d. J. gemacht werden.

Zu vergleichen die Verfügung der I. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 22. April 1885, betreffend Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärfataster. Reg.-Bl. S. 95 ff.

Den 24. Januar 1888.

R. Oberamt.

Dr. Gugel, A.-B.

N a g o l d.

Bekanntmachung,

betreffend Maßregeln wider die Schafräude.

Da trotz der bisherigen außerordentlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Schafräude diese Seuche immer noch in erheblichem Umfange unter den Schafrüden des Landes verbreitet ist, so hat das Kgl. Ministerium des Innern in einem Erlasse vom 9. d. M. J. 11471 zur ferneren Bekämpfung der Schafräude für das laufende Jahr eine Untersuchung sämtlicher Schafrüden in den einzelnen Oberamtsbezirken durch den Oberamtsveterinär angeordnet und hierbei verfügt, daß, falls bei Untersuchung eines Schafrüden die Räude festgestellt wird, die kranken Schafe einem besonderen Heilverfahren, welches auf sämtliche zu einer Herde gehörigen Schafe Anwendung finden muß, zu unterziehen sind, und das in einer Radikalbadekur zu bestehen hat, welche unter Leitung eines approbierten Tierarztes in der Regel nach der Volksschur, in jedem Bezirk thunlichst gleichzeitig bei allen Herden vorzunehmen ist und jedenfalls bis zum 15. Juni d. J. beendet sein muß. Es sind hierbei mindestens zwei Bäder in einem Zwischenraum von einer Woche anzuwenden und es müssen bei Gefahr der Wiederholung des Heilverfahrens die Vorschriften der Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern, betreffend die Behandlung rändiger Schafrüden vom 28. März 1885, Amtsblatt S. 90, von welcher Bekanntmachung den Schafrüden je ein Exemplar zugestellt werden wird, insbesondere auch hinsichtlich der Wahl der Badestoffe und hinsichtlich der vorgeschriebenen Desinfektion beobachtet werden.

Hievon werden nun die Schafrüden des Bezirks mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß vor Beendigung der Radikalbadekur und der diese Beendigung konstatirender Untersuchung des beamteten Tierarztes, beziehungsweise vor der Tötung aller ränderkranken Schafe die Verbringung einer Herde, bei der der Ausbruch der Ränderkrankheit festgestellt ist, oder einzelner Schafe derselben in einen anderen Gemeindebezirk oder auf die Sommerweide, von den Fällen der §§. 126 und 127 der Instruktion zum Reichsviehseuchengesetze abgesehen, nicht gestattet wird.

Die Schafrüden haben seiner Zeit dem Oberamt eine Bescheinigung des Tierarztes, welcher das Heilverfahren geleitet hat, über dessen Beendigung vorzulegen.

Vorstehende Bestimmungen finden nicht bloß auf diejenigen Seuchenfälle, welche bei der Frühjahrsvisitation der Schafrüden festgestellt werden, sondern auch auf diejenigen Fälle entsprechende Anwendung, welche erst später zur Anzeige oder amtlichen Kenntnis gelangen.

Soweit rändige Herden im Laufe dieses Winters wegen Unthunlichkeit der Bornaahme der Badekur einer Schmierkur unterworfen worden sind, müssen dieselben der Radikalbadekur noch unterworfen werden.

Den 24. Januar 1888.

R. Oberamt.

Dr. Gugel, A.-B.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher,

Dieselben werden unter Bezugnahme auf die Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses vom 9. d. M. Jiff. 11471 (Ministerial-Amtsblatt Nr. 1) aufgefordert, binnen einer Woche dem Oberamt ein Verzeichnis der Schafrüden ihres Gemeindebezirks unter Angabe der Stückzahl derselben und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung verbracht werden, vorzulegen.

Den 24. Januar 1888.

R. Oberamt.

Dr. Gugel, A.-B.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Aus dem Oberamt Calw. Nach einer dem Calwer Wochenblatt zugehenden Mitteilung haben sich die beiden Gemeinden Alt- und Neubulach dahin geeinigt, eine gemeinschaftliche Wasserleitung herzustellen. Das Werk soll aus einem Wassermotor nach dem System Kröber (patentierte Wasserfahnenpumpe) bestehen, welche wegen ihrer sehr einfachen Konstruktion überall angewendet wird.

München, 21. Jan. Gegenüber der Frage, was sagt der Vatikan zu dem Sozialistengesetz? bemerkt der „Bayer. Kurier“, daß die Situation eine andere als bei dem Septennat und daß eine Zustimmung zu dem Gesetz seitens des Zentrums ausgeschlossen sei, die geradezu ein moralischer Selbstmord wäre.

In Leipzig hat eine von 2000 Arbeiter besuchte Versammlung sich gegen die Arbeitsbücher ausgesprochen. Sie erklärte: Wir erblicken in der Alters- und Invalidenversorgung und der damit verquickten Einführung der Arbeitsbücher einen Eingriff in die Rechte des freien Arbeiters und verzichten lieber auf die Alters- und Invalidenfürsorge, als daß wir uns durch derartige Maßnahmen an die Arbeitgeber verkaufen.

(Deutscher Reichstag.) Die zweite Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern wird fortgesetzt. Abg. Frohne (Soz.) tadelt, daß sich einzelne Berichte der

waren

fehlende Erinnerung
reparaturen und
schnell und bill-

Wesserschmied,
Hirsch.

verkauf.

7 Uhr verkauft

Sautter.

Monate alten

arren,

immenthaler,

üller A a p p.

0 Stück halb-

liche

Milch-

schweine

woch, vormittags

er Müller.

den.

1 Stück schöne

Milch-

schweine

kauf am

25. d. M.,

1 Uhr

Widde.

erg.

verkauft am

5. Januar,

1 Uhr

gliche

weine.

ian Straub.

AMERIKANISCHE

GESELLSCHAFT.

wöchentliche Fahrt

Postdampfer.

AMERIKA

Billigste

Preise.

Vorzügliche

Verpflegung.

ft erteilen

n Rotterdam

n.

M. Stuttgart,

ER, Heilbronn,

Nagold,

Preisse:

1. Januar 1888.

7 30 7 20 6 90

9 60 9 47 9 20

9 50

8 35 8 32 8 30

8 40

6 80 6 54 6 40

8 20 7 85 7 50

n-Preise:

70-75 $\frac{1}{2}$

14 $\frac{1}{2}$

Gesamtauflage liegt

tend die Entschäden

ber Dr. R. Vogt's

ller) bei, welches

etheten erhältlich ist,

otheler Deffinger.

Fabrikinspektoren mißliebig über die Strikes äußerten, das sei nicht unparteiisch. Abg. Hartmann (kons.) dankt dem Staatssekretär für die angekündigten Maßnahmen zur Unfallverhütung und spricht sein Bedauern aus über die Zunahme der Kinderarbeit. Abg. Hise (Zentrum) hat das ebenfalls und beklagt, daß die Reichsregierung das Arbeiterschutzgesetz des Reichstages nicht annehme. Staatssekretär von Bötticher erwidert, es seien nicht alle Bestimmungen des Entwurfes praktisch durchführbar. Eine Vorlage wegen Reform des Krankentagegeldes soll möglichst im Laufe dieser Session noch erfolgen. Zum Schluß nimmt der Staatssekretär die Fabrikinspektoren gegen Frohne's Angriffe in Schutz. Abg. Miguel (natlib.) regt eine Reichsgesetzgebung zur Verbesserung kleinerer Wohnungen im Interesse der Gesundheit an und fordert zugleich behördliche Kontrolle des ganzen Vermietungswesens. Abg. Schrader (freil.) betont dem gegenüber, auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungswezens könnten die besten Resultate nur durch freie Thätigkeit erzielt werden. Redner beklagt sich ferner über die Schwierigkeiten, welche den freien Krankentagen bereitet würden. Staatssekretär von Bötticher stellt Legation in Abrede. Die freien Kassen ständen vielmehr günstiger da, als die Zwangskassen. — Die Sonnabend Sitzung des Reichstages verlief, da sich alles Interesse auf die Staatsberatung im preussischen Abgeordnetenhause konzentriert hatte, außerordentlich still. Das Haus war fast leer. Die Gewerbeordnung für Elsaß-Lothringen wurde nach unwesentlicher Debatte in der Hauptsache in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen, dann wurde noch ein Teil des Etats des Reichsamtes des Innern genehmigt. Abg. Dingens (Zentrum) leitete dabei die gesteigerte Auswanderung des vorigen Jahres von den Kriegsbefürchtungen und den erhöhten Steuern her. Staatssekretär von Bötticher konstatierte allerdings eine beträchtliche Zunahme der Auswanderung. Die Gründe dafür seien sehr verschieden und ein Jeder lege sie sich wohl so zurecht, wie es ihm am besten passe. Auf Klagen des Borredners über die Dampfer des Norddeutschen Lloyd erwiderte der Staatssekretär, es würde dabei sehr viel übertrieben. Berechtigte Klagen fänden auch Abhilfe. Im Uebrigen entstand keine nennenswerte Debatte. Montag 1 Uhr wird die Staatsberatung fortgesetzt. Außerdem: Dritte Lesung der Elsaß-Lothringischen Gewerbeordnung.

Berlin, 22. Jan. Dem Vernehmen nach wünschte der Kaiser den persönlichen Vortrag des Fürsten Bismarck über den Nachtrag zum Militäretat. Der Nachricht, wonach der Reichskanzler morgen hier eintrifft, steht die Angabe zur Seite, seine Umgebung erwarte die Rückkehr des Fürsten erst später.

Berlin, 23. Jan. Das Anleihegesetz für Militärzwecke soll in den nächsten Tagen beim Bundesrat eingebracht werden. Der Betrag dürfte mit 230 Millionen nicht erschöpft sein, es werden zwischen 250 und 270 Millionen genannt.

Berlin. Am Sonntag fand im königlichen Schlosse in Gegenwart des Hofes, aller in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen sowie des Kronprinzen von Griechenland das Ordensfest statt. Der Glanz der Auffahrt der fürstlichen Herrschaften wurde durch das herrschende Regenwetter stark beeinträchtigt. Um 10 Uhr fand in Gegenwart der Prinzen im Ritterpavillon die Proklamation der neuen Ordensverleihungen statt, denen später die übliche Vorstellung der neuernannten Ritter, sowie die Cour folgte. Um 12 Uhr war Gottesdienst in der Schloßkapelle und sodann Tafel, an welcher alle Festteilnehmer erschienen. Der Toast galt den neuen Rittern und Ordensinhabern.

Ueber friedliche Aeußerungen des Fürsten Bismarck berichtet die „Hamb. Börse“ folgendes: „Wir hören in Bezug auf die vom Fürsten Bismarck gelegentlich eines in Friedrichsruhe am Dienstag stattgehabten Dinners, an welchem der Gesandte v. Rufforow und die Herren Albertun und Heinrich v. Ohlen-dorff teilgenommen haben, gemachten Aeußerungen von zuverlässiger Seite, daß sich der Fürst in eminent friedlichem Sinne ausgesprochen hat.“

Berlin, 23. Jan. Die Nationalliberalen werden einstimmig sowohl die 5jährige Verlängerung als die Verschärfung des bisherigen Sozialistengesetzes ablehnen.

Nach dem Etat für das Rechnungsjahr 1888/89 beläuft sich die Stärke des deutschen Heeres auf 19 294 Offiziere und 468 409 Mannschaften. (55 503 Unteroffiziere, 848 Zahlmeister-Apiranten, 19 274 Spielleuten, 378 249 Gefreiten und Gemeinen, 3705 Lazaret-Gehilfen und 10 830 Oekonomie-Handwerker). Ferner sind an Ärzten und Militärbeamten etatsmäßig: 1770 Militärärzte, 841 Zahlmeister etc., 516 Kobärzte, 803 Bäckermacher und Waffenschmied, sowie 93 Sattler, in Summa 491 726 Köpfe, dazu 84 091 Dienstpferde. — Auf Württemberg entfallen 806 Offiziere, bezw. 19 946 Mannschaften.

Die gesamten Staatsschulden des Königreiches Preußen belaufen sich nach den dem Etat für 1888/89 beigegebenen Erläuterungen zur Zeit auf 4 425 104 506 M.; zur Verzinsung dieser Summe sind jährlich 176 148 161 M. erforderlich.

Hafenclaver ist durch seine Geisteskrankheit

aus dem Reichstag und der Öffentlichkeit ausgeschieden. Er war der Gutmütigste unter den Führern der Sozialdemokratie und es ließ sich mit ihm sprechen und leben. In Arnberg im Sauerlande (1837) geboren, brachte er ein gutes Stück naturwüchsiges Schlarheit und viel Humor mit in sein öffentliches Leben. Seines Zeichens war er gelernter Gerber und leitete einige Jahre eine Lohgerberei in Halver, wurde dann Redakteur der „Volkszeitung“ in Hagen und von Lassalle für die Sozialdemokratie gewonnen. In den Berliner Arbeiterkreisen genoß er große Verehrung.

Gegen das Petersburger deutschfeindliche Blatt „Nowoje Wremja“ war bekanntlich wegen einer niederträchtigen Verleumdung des deutschen Militärbevollmächtigten Oberstleutnant v. Billaume Klage erhoben worden. Der Redakteur des Blattes, Feodorow, ist jetzt zu 150 Rubeln Geldstrafe und 6 Wochen Arrest auf der Hauptwache verurteilt. Der Verleumder ist also billig genug fortgegangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Ein Artikel der „N. Ztg.“, der kurz und bündig erklärt, Deutschland habe für den Fall, daß Oesterreich in einen Krieg mit Rußland verwickelt werde, der Veranlassung des Konfliktes nicht nachzuforschen, sondern einfach an die Grenze zu marschieren, um Oesterreich beizustehen, wird in Oesterreich mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen, da der Artikel offiziöser Natur zu sein scheint. In Rußland wird diese Sprache hoffentlich verstanden werden.

Wien, 22. Jan. Das „British Medical Journal“ schreibt in seiner neuesten Nummer: „Sir Morell Macenzie hat soeben die befriedigendsten Nachrichten über das Befinden des deutschen Kronprinzen erhalten. Wir sind in der Lage, mitzuteilen, daß die in einigen Journalen erschienenen abgeschmackten Gerüchte, daß neue Symptome eines Krebsartigen Gewächses sich entwickelt haben, durchaus der Begründung entbehren. Der Prinz sieht mit vielem Vergnügen der Aussicht entgegen, im Frühjahr nach Berlin zurückkehren zu können.“

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Der Zwischenfall von Florenz ist erledigt. Der Richter Tosini wird verurteilt, der französische Konsul de Laigue erhält keinen Verweis und die Erbangelegenheit Huffsens wird gemäß dem Vertrage zwischen Italien und dem Bey von Tunis durch ein Abkommen zwischen den Regierungen von Italien und Frankreich geregelt.

In der Kammerkommission ist der Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie abgelehnt worden.

Der Florentiner Zwischenfall ist nun endlich auf diplomatischem Wege aus der Welt geschafft, aber noch lange nicht der haben und drüben herrschende Groll. Darüber wird noch lange Zeit vergehen.

Der Paps erwiderte das Jubiläums-Glückwunschsreiben des Präsidenten Carnot in einem Briefe, der seine Freude über die ehrerbietigen Gesinnungen Frankreichs und seines Präsidenten und die besten Wünsche des Papsies für Beide Glück und Größe ausdrückt.

Paris, 23. Jan. In einer Anarchistenversammlung in Havre feierte ein Teilnehmer der Versammlung namens Lucas 2 Revolvergeschüsse auf Louise Michel ab. Eine Kugel drang hinter dem Ohr der letzteren ein und scheint eine schwere Verwundung verursacht zu haben. Lucas wurde verhaftet.

Paris, 23. Jan. Der „Agence Havas“ wird aus Nancy gemeldet: „Ein französischer Jäger überschritt auf der Jagd im Gebiete von Trieux die deutsche Grenze, weil er das Zeichen eines deutschen Douaniers für eine Aufforderung ansah, zu diesem zu kommen. Der Douanier nahm dem Franzosen, welcher sich thätlich widersetzte, gewaltsam das Gewehr ab. Man wünscht in den maßgebenden Kreisen, dem Vorfall so wenig Bedeutung als möglich beizulegen. Nur die ärgsten Heßblätter erblickten in dem Vorfall eine neue deutsche Provokation.“

In Marseille wollen die Franzosen schon wieder einmal einen deutschen Spion, Namens Keitner, gefaßt haben. Ein „Wißgriff“ liegt auch hier jedenfalls vor.

Belgien.

Brüssel, 21. Januar. Der heutige „Nord“ sagt, daß trotz einer gewissen pessimistischen Strömung, welche besonders in Wien zu herrschen scheint, die Friedenszuversicht in Europa wächst. Was Rußland betrifft, so habe es offiziös und offiziell kundgegeben,

daß es weder jetzt noch in nächster Zukunft den Frieden zu stören gedenke. Gegenüber der Beteuerung des Kaisers Alexander III., daß er seine Friedenszuversicht bege, kämen pessimistische Zeitungsartikel und die Erfindungen über angebliche russische Truppenkonzentrationen gar nicht ins Gewicht. Daß ein dauerndes Friedensgefühl nicht Platz greifen will, meint der „Nord“, ist mehr die Schuld der Mächte als die Rußlands. Hätten die Großmächte nach der Abreise des Battenbergers aus Sofia die russischen Vorschläge angenommen oder bessere gemacht, so wäre die bulgarische Frage geregelt und man brauchte heute nicht auf Mittel zu sinnen, den Coburger los zu werden. Der „Nord“ betont, Rußland wolle, obwohl sein Blut und sein Geld die Existenz Bulgariens geschaffen haben, in diesem Lande keine Ausnahmestellung, sondern lediglich die Wiederherstellung des Berliner Vertrages und das Aufhören eines Zustandes, welcher dem Berliner Vertrag widerspricht. So lange die Mächte diesen berechtigten Wünschen nicht entsprächen, liege in Bulgarien allerdings der Keim künftiger Verwicklungen, weil man eben die dortigen Vorgänge nicht vorhersehen könne. Die Neujahrsrede des Prinzen Ferdinand nennt der „Nord“ eine Ausgeburt des Größenwahns, welche Niemanden ins Bodshorn jagen könne.

Italien.

Rom, 22. Jan. Heute vormittag fand die Heiligensprechung des Louis Gragnon von Monfort, des Gründers der Missionare vom heil. Geiste, statt. Der Erzbischof von Paris zelebrierte die Messe. Nachmittags verrichtete der Paps vor dem Bilde des Heiliggesprochenen ein Gebet.

Die italienische Regierung hatte schon längere Zeit einen Streit mit Kolumbien, da bei einer Revolution in diesem Staate italienische Unterthanen geschädigt waren, und die Behörden von Kolumbien sich hartnäckig weigerten, den Schaden wieder gut zu machen. Die Sache ist Spanien zur Entscheidung überwiesen worden und dies hat zu Gunsten der Italiener entschieden.

Rußland.

Nach einem Schreiben, welches der Köln. Ztg. vom Schwarzen Meere zugegangen ist, scheint alles darauf hinzudeuten, daß Rußland mehr als je sich rüstet, um gewisse kleinasiatische Provinzen an sich zu ziehen. Den sehr brauchbaren Vorwand dazu bietet die nicht bezahlte türkische Kriegsschuld, für welche Rußland sich ein möglichst wertvolles Faustpfand sichern möchte. Für das Reich des Jaren ist es eine Lebensfrage, die Einverleibung von Provinzen anzustreben, welche ihm, so verführerisch nahe gelegen, all das in unerhört reichem Maße bieten, was ihm das eigene Land versagt. An der kleinasiatischen Grenze und den Ufern des Schwarzen Meeres winkt nun ein Land, welches zu den gesegnetsten der ganzen Erde gehört und außerdem infolge seiner geographischen Lage von einer solch hohen politischen Bedeutung ist, daß wir es unbedenklich für die Pforte nach Indien, wie gleichzeitig für den Schlüssel zu Konstantinopel, der ganzen Donau und hiermit auch Europa selbst erklären möchten.

Bulgarien.

Sofia, 22. Jan. Prinz Ferdinand tritt morgen früh, wie nunmehr definitiv entschieden ist, die Reise nach Philippopel an. Der ganze Hof übersiedelt für drei Wochen nach Philippopel. Die Minister schließen sich dem Hofe an. Heute sind sechs Waggons mit Gepäd abgegangen. Durch die Vermittlung des Baron Hirsch sind dem Prinzen Ferdinand zwei Salonwagen des Sultans zur Verfügung gestellt worden und hier angekommen.

Amerika.

New York, 21. Jan. Der vermählte französische Dampfer „Britannia“ ist, einer Lloyd-Depeche zufolge, von Marseille, mit 1000 Personen an Bord, in New York eingetroffen. Der Dampfer hat in Folge des schlechten Wetters in Bermuda anlegen müssen, um Kohlen einzunehmen.

Aus dem neuesten Bericht über den Evangel. Kirchengesang-Berein erlauben wir uns für die — für die Sache Interessierenden einige Notizen auszuheben: Wenn innerhalb eines Jahrzehnts die Kirchengesang-Bereinsache zu einer Sache des evangelischen Deutschlands und der deutsch-evangelischen Kirche geworden ist, so ist damit zum mindesten ihre Berechtigung und Lebenskräftigkeit belundet, mögen ihr auch im einzelnen manche Mängel anhaften. Aber



den Frie-
 etuierung
 iedenszu-
 titel und
 Truppen-
 Daß ein
 fen will,
 e Mächte
 nach der
 russischen
 acht, so
 brauchte
 rger Los
 b wolte,
 enz Bul-
 eine Aus-
 erstellung
 eines Zu-
 spricht.
 Wänchen
 ings der
 eben die
 Die Neu-
 „Nord“
 icmanden

and die
 fort, des
 te, statt
 e Reisse.
 Bilde des

längere
 er Revo-
 olumbien
 er gut zu
 scheidung
 der Sta-

öln. Ztg.
 eint alles
 is je sich
 n sich zu
 zu diel
 welche
 welpfand
 en ist es
 Provinzen
 egelegen,
 was ihm
 asiatischen
 res wükt
 r ganzen
 ographi-
 Beden-
 orte nach
 zu Kon-
 mit auch

tritt mor-
 ist, die
 of über-
 Die Mi-
 ind sechs
 die Ber-
 gen Fer-
 erfügung

anzösiße
 eische zu-
 Bord, in
 in Folge
 müssen,

vangel.
 und für
 e Notigen
 ehntis die
 des ewan-
 gelischen
 eiten ihre
 mögen
 n. Aber

wir haben die volle Zuversicht, daß die weiten Ge-
 sichtspunkte, die sich in Berlin der Vereinsache eröff-
 net haben, für den Verein selbst nach innen u. außen
 neue Förderung bringen werden. Wir hoffen das
 ganz besonders für unsern Württembergischen
 Verein. Zwar steht derselbe in erfreulicher Blüte,
 wie schon aus Kasienbericht und Statistik entnommen
 werden mag. Eine Schuldenlast von über 6000 M.
 ist bis auf 200 M. abgetragen; die Zahl der Mit-
 glieder und Einzelvereine ist in zwar langsamem
 aber stetigem Wachsen begriffen. Dankbar gedenkt
 der Verein der mannigfachen Förderung und auf-
 munternden Teilnahme, die ihm aus den verschiede-
 nen Kreisen in den zurückgelegten 10 Jahren wider-
 fahren ist. Ihre Majestäten der König und die Kö-
 nigin haben dem Evangelischen Kirchengesangsverein
 für Württemberg von seinen ersten Anfängen an wie-
 derholt deren allerhöchster Interesse für seine „segen-
 reiche Wirksamkeit“ kundgegeben und huldvolle Gaben
 ihm gnädigst zugewendet. Die hohe Oberkirchenbe-
 hörde hat den Verein auf seinem bisherigen Gang
 mit wohlwollender Fürsorge begleitet und sowohl
 durch amtliche Erlasse als durch persönliche Teilnahme
 an den Jahresfesten seine Zwecke gefördert. Hun-
 derte von Männern, namentlich aus dem Stande der
 Geistlichen und Lehrer, in erster Linie unsere Ver-
 einsagenten und Vereinsdirigenten, haben, zum Teil
 unter schwierigen Verhältnissen, im Sinne unseres
 Vereins und für ihn selbstlos gearbeitet. Tausend
 von Sängern haben Opfer an Mühe und Zeit
 gebracht, um teils bei unsern Kirchengesangfesten mit-
 zuwirken, teils in der heimischen Kirche mit ihrem
 Gesang die Gottesdienste zu verschönern, abermals
 Tausende, Männer, Frauen und Jungfrauen, haben
 als passive Mitglieder uns Jahr um Jahr ihre Ga-
 ben anvertraut zum Besten des Vereins. Voll des
 Danks blicken wir auf die mannigfache und reiche
 Handreichung zurück. Aber wir haben trotzdem zum
 Beginn des 2. Jahrzehnts für unsern Verein noch
 etliche Wünsche auf dem Herzen: Zu vorerst möchten
 wir wünschen, daß die in einzelnen Kreisen immer
 noch vorhandenen Vorurteile, als wolle der Evang.
 Kirchengesangsverein die Predigt des göttlichen Wortes
 aus dem Mittelpunkt des Gottesdienstes verdrängen
 oder neue liturgische Formen in unsere Gottesdienst-
 ordnung einführen, doch endlich auf die Seite gelegt

würden. Daß er das nicht will und nicht kann, ist
 schon oft betont worden, und wir wiederholen es
 heute aufs neue, daß der Verein unserer evangelischen
 Kirche nur dienen will, dienen mit den Gaben heiliger
 Musik. Liegt doch überhaupt dem Kirchengesangs-
 verein jegliche Polemik fern. Uns berühren nicht die
 konfessionellen Gegensätze — wir haben im Gegenteil
 von der regen Thätigkeit und festen Organisation des
 „allgemeinen deutschen Cäcilienvereins“ manches zu
 lernen. Uns kümmert nicht die Schulfrage, wir sind
 vielmehr überzeugt, daß die gemeinsame, den Lehrern
 und den Geistlichen gleichermaßen wichtige Arbeit auf
 dem Gebiete des Kirchengesangs eine versöhnende,
 das Band zwischen Kirche und Schule enger knüpfende
 Wirkung haben wird. Zum zweiten möchten wir
 wünschen, daß unsere evangelischen Kirchengemeinden
 den Kirchenschören und Chordirigenten mehr als bis-
 her durchschnitlich der Fall war, an die Hand gingen
 mit Darreichung der nötigen Mittel, wenigstens ein-
 mal insoweit, daß die Auslagen für Musikalien, sowie
 der vom Ortskirchenchor an den Landesverein zu
 leistende Jahresbeitrag allerwärts auf die örtlichen
 Kirchenkassen übernommen würden. Der Segen, den
 erfahrungsgemäß die Hebung des kirchlichen Chor-
 und Gemeindegesangs dem kirchlichen Leben überhaupt
 bringt, wird nicht ausbleiben. Fürs dritte möchten
 wir die doch überall vorhandenen musikalischen Kräfte
 aufzurufen zur Sammlung in Kirchenschören, indem wir
 erinnern an ein Wort von D. Junke (in „Englische
 Bilder in deutscher Beleuchtung“): „Man sieht hier
 (in England) doch, was die Musik vermögen. Wie,
 wenn nun diejenigen Christen, die nach dieser Seite
 hin eine große Gabe empfangen haben, diese Gabe
 in den Dienst Gottes stellen wollten, — könnten sie
 nicht sehr wirksame Evangelisten sein? Sollte hier
 nicht ein Weg sein, das Evangelium unter die Leute
 zu bringen? . . . Warum ist es bei uns so schwer,
 stimmbegabte Leute der gebildeten Stämme zu einem
 Kirchenchor zu vereinigen? Ja warum? — Ich
 glaube, daß die schöne Stimme ein Pfund ist, über
 dessen Verwendung der zeitliche Verwalter einst eben-
 sowohl muß Rechenschaft ablegen, wie über das Geld
 und Gut, was ihm Gott in der Erdenzeit verliehen
 hatte. Hier sollten die christlichen Musikmeister ein-
 sehen und sich besinnen, was in dieser Hinsicht zu
 thun ist . . . Ach, wir deutschen Protestanten haben

allermeist die Religion so fahl und prosaisch, so lang-
 und langlos gemacht, während doch das Evangelium
 eitel Poesie ist. Mit Engelsgefang in es eingetreten
 in die Welt, auch macht es alle singend, die es recht
 fassen. Und von den zukünftigen Himmelsgottesdien-
 sten wird uns auch nur das Eine gemeldet, daß alles
 voll Musik und Gesang ist.“ Und endlich haben wir
 an alle unsere Mitglieder und Mitarbeiter die herz-
 liche Bitte: Bleibet unserer Sache treu und führet ihr
 neue Freunde und Gönner zu! Abgesehen davon,
 daß wir unsere Vereinsmusikalien zum Teil unter
 dem Selbstkostenpreis abgeben und daß der bevor-
 stehende Druck der Schülerchorausgabe neue, nicht
 unbedeutende Anforderungen an die Vereinskasse macht,
 sollte der Verein doch so gestellt sein, daß er nicht
 genötigt wäre, bei den Kirchengesangsteilen den Zu-
 tritt zur Kirche von Lösung einer Eintrittskarte ab-
 hängig zu machen. Das ziemt sich denn doch eigent-
 lich nicht! Aber für jetzt ist es leider nicht anders
 möglich. Hülfe mit, wer kann und mag, daß wir's
 bessern! Unsere evangelische Kirche bedarf in der
 gegenwärtigen Zeit der Bauleute mancherlei. Auch
 der Evangelische Kirchengesangsverein möchte in einem
 Teile Bauleute herzutragen zu ihrem Besten und
 zum Lobe Gottes. Der Herr der Kirche segne solch'
 Thun! Er gebe, daß unsere Kirchenschöre und Kirchen-
 gemeinden immer tiefer erfassen, was es heißt: „Co-
 bet den Herrn, denn unsern Gott loben, das ist ein
 köstliches Ding.“

Beitrittsverklärungen à M. 1 nimmt entgegen
 Seminar-Musikoberlehrer Hegeler.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 23. Jan. (Landesproduktabörse). Wir
 notieren pr. 100 Kilo: Weizen bayer. K. 19.91—20, nordb.
 K. 19.30, Kernen, Oberländer K. 19.80, Gerste ungar. K. 18.

Was hat die Wissenschaft gegen die Erkrankungen
 der Luftwege? Diese Frage, welche für Jedem der mit
 Husten, Heiserkeit, Catarrh, belästigt ist, Interesse hat,
 findet man in der Dr. R. Bock's Pectoral (Hustenstiller)
 beigegebenen kleinen Broschüre in gemeinverständlicher
 Weise erschöpfend beantwortet. Nach Durchlesen dieses
 Schriftchens wird man zur Ueberzeugung gelangen, dass
 man sein Geld nicht umsonst ausgibt, wenn man gegen
 vorerwähnte Unpässlichkeiten Dr. R. Bock's Pectoral (er-
 hältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) anwendet.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und
 Verlag der W. W. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

**Schönbrunn,
 Amtsgerichts Nagold.
 Liegenschafts-
 Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der
 verstorbenen
 Christiane geb. Schuster, gewesenen
 Ehefrau des
 Johann Georg Proh,
 Bauers und Lammwirts hier,
 kommt die in No. 2 und 6 dieses
 Blattes näher beschriebene Liegenschaft
 am
**Samstag, den 28. Janr. d. J.,
 vormittags 10 Uhr,**
 auf dem Rathhaus in Schönbrunn wie-
 derholt zum Verkauf.
 Den 24. Januar 1888.
 K. Amtsnotariat Altensteig:
 Ass. Popp.

**Unterthalheim,
 Gerichtsbezirks Nagold.
 Gläubiger-Ausruf**

in der Verlassenschaftsache des
 August Schlotter, Bauers von
 Unterthalheim, O.A. Nagold.
 Die Gläubiger des Verstorbenen wer-
 den aufgefordert, ihre Ansprüche binnen
 der Frist von zwei Wochen bei der un-
 terzeichneten Stelle geltend zu machen,
 widrigenfalls sie die Nachteile ihrer
 Nichtberücksichtigung bei Auseinander-
 legung der Verlassenschaft sich selbst
 zuzuschreiben haben.
 Unterthalheim, den 21. Janr. 1888.
 Vorstand des Baißengerichts:
 Schultheiß Müller.

**Enzthal,
 Oberamts Nagold.
 Ortspolizeiliche
 Vorschriften,**

betr. die Benützung der auf hiesiger
 Markung gelegenen Floßeinbindstätten,
 nemlich der Gompelscheurer Wasser-
 stube, der Poppelthaler Wasserstube
 und des Rohnbachseifers.
 Unter Bezugnahme auf § 366 Ziff.
 10 des N.-St.-Ges.-B. und Art. 51
 und 52 des Landesgesetzes vom 27.
 Dezbr. 1871 betr. die Aenderung des
 Polizeistrafrechts, wird im Einverständ-
 nis des K. Forstamts Altensteig und
 mit Zustimmung des Gemeinderats so-
 wie mit Genehmigung des K. Oberamts
 vom 21. d. M. folgendes erlassen:
 1) Die Benützung der herrschaftlichen
 Polsterplätze und Einbindstätten darf
 nur nach eingeholter schriftlicher Er-
 laubnis des Revieramts Enzthalerle
 stattfinden und ist diese Erlaubnis vom
 Holz eigentümer einzuholen.
 2) Hinsichtlich der Zeit und der
 Reihenfolge dieser Benützung ist die
 Priorität der Erlaubniserteilung § 1
 maßgebend.
 3) Das Aufpoltern des Holzes hat
 ein vom Revieramt Enzthalerle auf-
 gestellter Polterer § 4 zu besorgen, der-
 selbe ist für solide und gefahrlose Ge-
 schäftsbehandlung § 4 der gedachten
 Floßordnung verantwortlich, hat auch
 die Einhaltung der Ordnung auf den
 Polsterplätzen und den Einbindstätten
 zu überwachen und etwaige Ordnungs-
 widrigkeiten der Fuhrleute und Flößer

beim Kgl. Revieramt Enzthalerle zur
 Anzeige zu bringen.

- 4) Die Holzeigentümer haben dem
 Polterer für seine Mäheleistung eine
 Entschädigung zu geben, welche den Be-
 trag von 5 S pro Stamm nicht über-
 steigen darf.
- 5) Bei dringendem Geschäft und
 Raumangel darf eine Flößerpartie
 nicht zweimal nacheinander einen Pol-
 sterplatz derselben Wasserstube benützen.
- 6) Während der Floßzeit darf ein
 Polter nicht länger als 3 Wochen be-
 legt sein.
- 7) Sobald das nötige Holz beige-
 führt ist, muß mit dem Einbinden be-
 gonnen werden und der Floß längstens
 binnen 6 Tagen fertiggestellt sein.
- 8) Zu gleicher Zeit dürfen nur in
 der Gompelscheurer Wasserstube höch-
 stens 2, in den übrigen Einbindstätten
 dagegen nur ein Floß eingebunden
 werden.
- 9) Die Abfuhr des Floßes von der
 Einbindstätte hat sofort nach dessen
 Fertigstellung zu erfolgen.
- 10) Uebertretungen vorstehender Vor-
 schriften unterliegen den Strafbestim-
 mungen des Art. 44 des P.-St.-Ges.
 vom 27. Dez. 1871 event. des § 366
 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuches.
 Den 24. Januar 1888.

Schultheißenamt.
 Erhard.

Nagold.
 300—400 Zentner

Heu & Dehnd

hat zu verkaufen
 Werkmeister Chr. Schuster.

**Oberschwandorf.
 Langholz-Verkauf.**

Am Montag
 den 30. Januar
 1888, vormittags
 10 Uhr,
 auf dem Rathhaus
 hier:

8 St.	I. Cl.	—	22,74 Fm.
51	II.	—	94,61
86	III.	—	97,40
186	IV.	—	113,86
9	V.	—	3,74
18	Kloßholz	—	10,74

356 St. 343,09 Fm.
 Hievon kommen 66 St. einzeln zum
 Verkauf, welche sich für Kähler und
 Schreiner sehr gut eignen.
 Schultheißenamt.
 Büttle.

**Emmingen.
 Lang- &
 Klotzholz-Verkauf.**

Am Freitag den
 27. ds. Mts.,
 vormittags
 9 Uhr, werden
 im Gemeinwald
 Abt. II und III
 167 Stück Lang-
 und Klotzholz mit 104 Fm. im Auf-
 streich verkauft, wozu Liebhaber eingela-
 den werden.

Waldmeisteramt.

Rechnungen

fertigt die
 Zaiser'sche Buchdr.

Sorb.
Lang- & Sägholz-Verkauf.



Aus den Abteilungen 5 und 11 des Spitalwaldes bei Salzstetten

kommen am **Montag** den 30. Januar, vormittags **10 Uhr** im Engel in Salzstetten zum Verkauf:

a. Langholz:

9 Stämme I. Cl. mit 22,50 Fm.
33 " II. " " 57,83 "
81 " III. " " 86,45 "
151 " IV. " " 78,57 "
25 " V. " " 7,31 "

b. Sägholz:

20 Röße I. Cl. mit 18,79 Fm.
33 " II. " " 17,19 "
39 " III. " " 18,43 "

Den 25. Januar 1888.
Stiftungsverwaltung.
Schanz, A.B.

Notthelden.
Langholz-Verkauf.



Am Montag den 30. Janr. d. J. nachmittags 1 Uhr,

kommen aus dem Gemeinewald Unterneuhäusen 34 Stück Langholz mit 21,69 Fm. zum Verkauf.

Zusammenkunft auf dem Platz.
Gemeinderat.

Nagold.
Dankagung.
Für die viele Liebe und Teilnahme, die unsere liebe Gattin und Mutter **Marie Bentler** während ihrer Krankheit erfahren durfte, sowie auch für die zahlreiche Beichenbegleitung sagt im Namen der Hinterbliebenen den innigsten Dank
der Gatte:
Bernh. Bentler.

Ebhausen.
Unterzeichnete verkauft am nächsten Lichtmessfeiertag, mittags 1 Uhr, einen gut erhaltenen

Schreinerhandwerkszeug samt **Hobelbank**, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Lorenz Dengler, Schreiners Wwe.

Nagold.
Die Grabarbeit
Bei meinem Neubau sowie die Abfuhr hierbei werde ich am

Samstag den 28. Januar, nachmittags **2 Uhr**, in meiner Wirtschaft im Alford vergeblich, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Stahl u. Posthörnte.

Nagold.
Mein Lager in
Nussbaum-Fournieren
ist neu sortiert. Preise billigt.
Gottlob Schmid,

Nagold.
Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.
Aufforderung zur Bestellung von Kunstdünger betreffend.

In der Sitzung vom 14. d. M. hat der Ausschuss des landwirtschaftl. Bezirksvereins auf Wunsch der Vereinsmitglieder beschlossen, auch für heuer die Bestellung von Kunstdünger zu vermitteln und den ganzen Bedarf aus der Fabrik von F. A. Wolf und Söhne in Heilbronn zu beziehen. Es wird bezogen werden:

- I. **Knochenmehl**, garantierter Gehalt 3% Stickstoff und 24% Phosphorsäure.
- II. **Chilisalpeter**, garantierter Gehalt 15 1/2—16% Stickstoff.
- III. **Phosphorituperphosphat** (Marke S. P. 14) garantierter Gehalt 14% Gesamtphosphorsäure, wovon 12% löslich und 10% wasserlöslich ist.
- IV. **Thomasphosphatmehl**, feinste Mahlung, garantierter Gehalt 16 bis 19% Phosphorsäure.

Zur Bestellung und zum Bezug von Kunstdünger oben genannter Art durch Vermittlung des Vereins sind nicht blos die Vereinsmitglieder, sondern im Interesse der Landwirtschaft im Allgemeinen auch Nichtmitglieder des Vereins zugelassen, jedoch mit dem Unterschied, daß

- I. bei den Vereinsmitgliedern:
- a) die Kosten des Knochenmehls pro Ztr. 6 Mk — J.
 - b) des Chilisalpeters in 1 Ztr.-Säcken und gestebt 11 " 25 "
 - c) des Phosphorituperphosphats, S. P. 14 3 " 50 "
 - d) des Thomasphosphatmehls 1 " 85 "
- betragen, während

- II. bei Nichtmitgliedern:
- a) das Knochenmehl auf 6 Mk 20 J.
 - b) der Chilisalpeter auf 11 " 50 "
 - c) das Phosphorituperphosphat (S. P. 14) 3 " 60 "
 - d) das Thomasphosphatmehl auf 1 " 95 "

zu stehen kommt.
Sowohl den Vereinsmitgliedern als sonstigen Landwirten wird nach dem Gesagten Gelegenheit gegeben, ihren Bedarf an Kunstdünger entweder bei dem betreffenden Herrn Ortsvorsteher, um dessen Mitwirkung hiemit gebeten wird, oder bei dem Sekretär des Vereins, Herrn D. A. Tierarzt Wallraff hier zu bestellen; der Kunstdünger ist diesfalls genau zu bezeichnen und der Bedarf nach Zentnern anzugeben, unter Bezeichnung der Eisenbahnstation, an welcher die Abgabe erfolgen soll. Die Bestellung hat innerhalb von 20 Tagen schriftlich zu erfolgen, wobei bemerkt wird, daß auch andere, als die oben angegebenen Kunstdüngerorten bestellt werden können und daß das Bestellte längstens bis 1. September 1888 zu bezahlen ist, bei Vermeidung der Aufrechnung von 6% Verzugszinsen.

Die Abgabe des Kunstdüngers an die Besteller auf der Eisenbahnstation Nagold hat der Vereinssekretär und die Abgabe des Kunstdüngers auf den Stationen Wildberg und Emaingen das Ausschussmitglied Herr Hirschwirt Guoth in Efringen, an welche auch die bezüglichen Zahlungen zu leisten sind, übernommen.

Den 17. Januar 1888.
Vorstand des landwirtschaftl. Vereins:
Dr. Guael.

Chocolade, Cacao & Cacaopulver
aus den bewährten Fabriken von
Suchard, Sprüngli, E. O. Moser & Cie., Gebr. Waldbaur,
Gebr. Stollwerk, P. W. Gaedke, v. Houten & Zoon.
Vanille-Block-Chocolade
pr. Pfd. 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pfg.
empfiehlt in besten Qualitäten
Nagold. **Hch. Gauss, Conditor.**

Nagold.
Einen schönen 14 Monate alten
Farren,
Simmmentaler,
verkauft
Müller Rapp.

Stellengesuche
jeder Art, mit Anführung der Adresse oder Offerten-Aannahme durch uns, finden prompteste Publikation in allen Zeitungen u. Fachzeitschriften durch die älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler,
Stuttgart.
welche, wenn gewünscht, auf Grund näherer Angaben bezüglich der Abfassung der Inserate und Auswahl der geeignetsten Zeitungen den zuverlässigsten Rat erteilt.

Nagold.
Die Unterzeichnete hat auf Georgii eine Wohnung mit 5 Zimmern samt Zubehör zu
vermieten.
Gottfried Müllers Witwe.

Das erste und größte Bettfedern-Lager
von C. F. Kehnroth, Hamburg.
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mk) neue Bettfedern für 60 J das A sehr gute Sorte 1,25 Prima Halbdaunen 1,60 J u. 2 Mk. Prima Ganzdaunen 2 Mk 50.
In bekannter guter Ausführung und vorzüglicher Qualität.
Bei Abnahme von 50 A 5% Rabatt.
Umtausch gestattet.

Nagold.
Krankenunterstützungsverein
Am nächsten Sonntag den 29. Jan., abends 4 Uhr.

Plenarversammlung
im seitherigen Lokal (Engel); Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Zum zahlreichen präzis. Besuch ladet ein der Ausschuss.

Nagold.
Fortwährend fettes
Rauhfleisch
bei
Rausser, Metzger.

Nagold.
Auf Lichtmess sucht einen soliden tüchtigen
Fuhr- & Oekonomieknecht
Gutekunst u. Pflug.

Nagold.
Wohnungs-Gesuch.
Eine Wohnung mit 2-3 Zimmern samt Zubehör wird auf Georgii zu mieten gesucht.
Briefträger Rothacker.

Gesichtsausschläge.
Herrn Dr. Bremder, prakt. Arzt in Gerns! Bin von Gesichtsausschlägen, Säuren, rauher, fleckiger Gesichtshaut, sowie Festschweiß ohne nachteilige Folgen gänzl. befreit. Behandl. briefl. Keine Berufsstör! Unschäd. Mittel! Hübschdorn, Kreis Moers, März 1887. Nikolaus Sig ist. Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremder, postlagernd Konstanz.“

9 Tage.
NORDEUTSCHER LLOYD BREMEN
Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von **Bremen nach Amerika** in 9 Tagen machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd von **Bremen** nach **Ostasien**, **Australien**, **Südamerika**. Näheres bei dem Haupt-Agenten **Johs. Rominger, Stuttgart**, oder dessen Agenten: **Gottlob Schmid, Nagold, John G. Koller, Altensteig, Ernst Schall am Markt, Calw.**
Gestorben:
Den 21. Janr., Louis Eugen, Kind des David Graf, Bierbrauers, 17 J. alt. Den 24. Janr., Jonathan Raaf, 64 J. alt; Beerdigung Donnerstag den 26. Janr., nachmittags 3 Uhr.